

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem
Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-
Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Kartäuserstraße 51
79102 Freiburg
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Lörrach
Fachbereich Jugend und Familie

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus
Kartäuserstraße 51
79102 Freiburg
(Leistungserbringer)
für das Leistungsangebot

Erziehungsstelle nach §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII
(Heimerziehung in häuslicher Gemeinschaft)

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 2 Erziehungsstellen mit insgesamt 2 Plätzen,
davon

- 1 Platz in Erziehungsstelle [REDACTED]
- 1 Platz in Erziehungsstelle [REDACTED]

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot der Erziehungsstelle ist eine stationäre, institutionelle Hilfe, bei der junge Menschen über Tag und Nacht im Haushalt der Betreuungsperson betreut werden.

Das Angebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender personenbezogener Leistungen
 1. monatliche Einzelgespräche mit dem jungen Menschen

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Modul „Systemische Eltern- und Familienarbeit“
2. Modul „Erlebnispädagogisches Familientraining“

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung pro Platz

- | | |
|--|----------|
| 2. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 0,560 VK |
| 3. Ergänzende Leistungen | 0,015 VK |
| 4. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,051 VK |
| 5. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,033 VK |
| Verwaltung | 0,025 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von den Familien der Erziehungsstellen und der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in den Räumlichkeiten der jeweiligen Familien erbracht:

Familie [REDACTED]
Familie [REDACTED]

In der Umsetzung des Erziehungsauftrages ermöglicht die Einrichtung ihren Erziehungsstellen die Nutzung von Ressourcen des Trägers.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt. Das Ziel der Hilfe kann sowohl die Rückkehr als auch die Beheimatung in einer auf Dauer angelegten Lebensform bis zur Verselbständigung sein.

Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Förderung der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Gewährung, Gestaltung und Sicherstellung eines verlässlichen, familialen und pädagogischen Settings
- Mobilisierung der Ressourcen des Kindes oder Jugendlichen und Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie und der Erziehungsstelle / Soziale Integration ins Gemeinwesen
- Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie bzw. Beziehungsklärung zwischen Kind und Herkunftsfamilie
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven, eigenverantwortliche Verselbständigung und Autonomie des jungen Menschen
- Mobilisierung erzieherischer Ressourcen der Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten.
- Angebot einer auf längere Zeit angelegten Betreuung und Vorbereitung auf ein selbständiges Leben, Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Familie oder Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- Wiedereingliederung ins Lebensfeld (Familie, Kita, Schule, Gruppe, Beruf etc.) bei zunehmendem Selbstvertrauen und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (vgl. § 35 a)

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche,

- bei denen eine dem Wohl entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die Hilfe zur Erziehung über Tag und Nacht außerhalb ihrer Herkunftsfamilie erforderlich sind
- die eine individuelle sozialpädagogische Betreuung und intensive Zuwendung in einem für sie berechenbaren Setting in häuslicher Gemeinschaft benötigen
- die eine konstante und stabile Betreuungsstruktur in einem überschaubaren und verlässlichen Lebensumfeld bei einer konstanten Bezugsperson benötigen

- für die sowohl die Unterbringung in einer Pflegefamilie als auch die Aufnahme in eine stationäre Wohngruppe aufgrund ihrer Symptomatik nicht angezeigt sind
- deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§35a SGB VIII).

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 0 bis 14 Jahren, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Problematik den Betreuungsrahmen einer professionellen Familie für ihre weitere Entwicklung benötigen und einen Betreuungsbedarf von in der Regel mindestens 6 Monaten haben.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Entwicklungsverzögerungen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können.
- Kinder und Jugendliche mit Integrations- und/oder Schulproblemen, die durch das Zusammenleben in einer Familie Regel und Grenzen neu erfahren.
- Kinder und Jugendliche, die die Sicherheit und Emotionalität einer Familie für ihre Entwicklung nutzen können.
- Kinder und Jugendliche mit einer entwicklungsbedingten Bindungsproblematik, die lernen müssen, Bindungen aufzubauen und auszuhalten.
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund familiärer Krisen ihre Herkunftsfamilie verlassen und während des Klärungsprozesses betreut werden müssen.

Diese werden entsprechend ihrem individuellen Hilfebedarf und der damit verbundenen Indikation in der geeigneten Erziehungsstelle untergebracht.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung. Dazu gehören insbesondere

- Betreuung durch vorrangig eine Bezugsperson an 365 Tagen im Jahr, einschließlich der Sicherstellung der Betreuung bei Urlaub und Ausfall der Bezugsperson.
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Atmosphäre
- hauswirtschaftliche Leistungen im familialen Kontext (z.B. Speiseversorgung, Kleidungspflege, Wäscheversorgung)
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 1. Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 2. Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse

3. Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs im Zusammenleben der familialen Systems
4. Allgemeine Freizeitgestaltung
5. Feste und Feiern im Jahresablauf
6. Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation in der Erziehungsstelle
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben:
 7. Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 8. allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Familienaktivitäten)
 9. Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 10. Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 11. Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 12. Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 13. Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen im familiären Rahmen und im äußeren Bezugsrahmen
 14. Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 15. Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 16. Vermittlung von Werten, Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Folgende personenbezogene Leistungen sind Bestandteil des Leistungsangebotes:

6. monatliche Einzelgespräche mit dem jungen Menschen

Auf Grund der besonderen Kinderschutzanforderungen führt der, die Erziehungsstelle begleitende Dienst, mit jedem jungen Menschen im Rahmen einer verbindlichen personenbezogenen Leistung monatliche Einzelgespräche. Dabei soll insbesondere die Situation des jungen Menschen und seine Beziehung zu dem jeweiligen Erziehungsstellenmitarbeitenden reflektiert und damit verbundene Fragen geklärt werden.

Umfang: 2 Stunden pro Monat = 24 Stunden pro Jahr, entspricht 0,015 VK/pro junger Mensch

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - 17. aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - 18. die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - 19. Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - 20. Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - 21. die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - 22. Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von der Erziehungsstelle und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von der Erziehungsstelle und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- die Gewährleistung des Kinderschutzes durch die Umsetzung eines auf die besonderen Belange der Erziehungsstelle zugeschnittenen institutionellen Schutzkonzeptes
- die Aufklärung und Unterstützung der jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, die Sicherung der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Gewährleistung des Kinderschutzes
- Sicherstellung notwendiger Krisenintervention.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- Leistungen der Leitungsfunktionen:
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen der Verwaltung:
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.
- Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:
Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und deren Umsetzung in der Erziehungsstelle, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Kontinuierliche Begleitung der Erziehungsstelle und regelmäßige Beratungsgespräche mit den Mitarbeitenden der Erziehungsstelle zur Absicherung der notwendigen Transparenz und einer engmaschigen Kommunikation.

Begleitung der Erziehungsstelle in Krisen und Krisenintervention. Dafür muss der Fachdienst jederzeit innerhalb einer Stunde in der Erziehungsstelle sein können.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Modul systemische Eltern- und Familienarbeit

Das Modul „systemische Eltern- und Familienarbeit“ umfasst zielgerichtete Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie und ist eine aufsuchende Tätigkeit, die in der Herkunftsfamilie oder beim SkF Freiburg stattfindet.

Auf Grundlage einer umfassenden Systemanalyse wird mit der Familie ein Trainingskonzept zum Aufbau und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erarbeitet und umgesetzt. Schwerpunkte dabei sind

- Unterstützung einer aktiven Eltern-Kind-Beziehung (und der Beziehung anderer Familienmitglieder zum Kind)
- Stärkung der Ressourcen und Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen bezüglich Erziehung und Versorgung der Kinder
- Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Eltern/eines Elternteils
- Vermittlung zwischen Eltern und Erziehungsstellen
 - Die Methoden richten sich entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplanverfahren nach dem Bedarf der Familie/Teilfamilie. Angewandt werden u.a. Methoden der systemischen Familienarbeit/-beratung, Videotraining, Methoden der Krisenintervention und Konfliktlösung sowie Lernen am Modell

Das Modul umfasst 10 Std. pro Familie im Monat und wird insgesamt 110 Stunden pro Jahr angeboten. Das Modul kann auch bedarfsgerecht geringer vereinbart werden (Dauer und Umfang).

2. Modul Erlebnispädagogisches Familientraining

Ziel des erlebnispädagogischen Familientrainings ist eine Intensivierung der Eltern-Kind-Kontakte (oder der Kontakte zwischen anderen Bezugspersonen und Kindern) mittels gemeinsamer ganztägiger erlebnispädagogischer Aktivitäten (z.B. Waldtage, Hochseilgarten,...).

Die Tagesprojekte ermöglichen es den Erwachsenen, innerhalb eines geschützten Rahmens und mit Unterstützung durch Fachkräfte Verantwortung für die Kinder zu übernehmen.

Dies kann zur Vorbereitung einer Rückführung dienen oder um Elternschaft und Verantwortungsübernahme auch in Verbindung mit einer stationären Unterbringung der Kinder in dem Ausmaß auszuüben, in dem es den Eltern möglich ist.

Leistungen pro teilnehmendem Erwachsenen (Vater, Mutter oder sonstige Bezugsperson) sind:

0. die Aktivierung der Eltern/Bezugspersonen, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von ganztägigen erlebnispädagogischen Aktivitäten und die Rückbindung in Regelprozesse durch zwei Fachkräfte
1. die intensive Begleitung von durchschnittlich fünf Familien (Vater/Mutter/Bezugsperson mit Kind oder Kindern) während der Tagesprojekte
2. die Einschätzung hinsichtlich der Beziehungsqualität aufgrund der Beobachtungen über einen längeren Zeitraum (Tagesprojekt)

Vor- und Nachbereitung:

Es findet eine detaillierte Vorbereitung für die einzelnen teilnehmenden Familien statt. Die Kinder als auch die Herkunftsfamilien werden auf die erlebnispädagogische Familienarbeit vorbereitet. Der Tagesverlauf und die Ziele für den Tag werden besprochen und Ängste und Befürchtungen abgebaut.

Nach dem durchgeführten erlebnispädagogischen Training wird der Tag einzeln auch wieder mit den Familien nachbereitet. Beobachtungen und Erfahrungen

werden geteilt und neue Lernerfahrungen besprochen. Die vorhandenen Ressourcen werden miteinander sichtbar gemacht und diese für kommende Kontakte genutzt. Diese Gespräche nehmen etwa 3 Stunden ein.

Die Familien erfahren in diesem Setting aber auch die Unmittelbarkeit ihres eigenen Handelns und damit verbunden eine Konsequenz die darauf basiert. Auch der Umgang mit Frustration und Misserfolg findet sich im erlebnispädagogischen Rahmen wieder und führt durch Reflexion und Handlungslernen zu einer Stärkung der sozialen Kompetenz.

Die Tagesaktionen werden inhaltlich und methodisch im Team vor- und nachbereitet.

Insgesamt werden durch zwei Fachkräfte je 16,5 Stunden erbracht, also in der Summe 33 Stunden für fünf Familien (Teiler 1:5).

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

1. Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.
2. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem systemischen Grundverständnis der Familien und deren ganzheitliche Betrachtung
3. Wir arbeiten mit folgenden Methoden:
 3. systemische Familienarbeit, Entwicklungsdiagnostik
 4. Ressourcenorientierung
 5. Konfliktbewältigung und Krisenintervention
 6. Gruppenpädagogik
 7. Kunsttherapeutische Ausrichtung, Körperorientierung und Wahrnehmungsförderung durch Sport und Bewegungsangebote, Musische und kreative Förderung, Erlebnispädagogik
 8. Erkennen und Lernen durch Selbstreflektion
 9. Risikobewertung bei drohender Kindeswohlgefährdung (Stuttgarter Kinderschutzbogen)
 10. Video – Analyse und videogestützte Mutter-Kind-Interaktion
 11. Entwicklungspsychologische Beratung nach Ziegenheim, Fries, Bütow, Dierksen
 12. Ressourcen- und Resilienzbildung

13. Systemische Familientherapie

4. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein EDV-gestütztes System der Hilfestuerung und die Dokumentation ein.
5. Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.
6. Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein.
7. Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.
8. Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.
9. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Diese handeln im Auftrag des Trägers der Erziehungsstelle und erbringen ihre Betreuungsleistung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses im eigenen Haushalt.

Die Qualifikation umfasst im Bereich

pädagogischer Dienst in der Erziehungsstelle:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung ist orts- und gebäudebezogen, der Träger übt das Hausrecht aus oder verfügt über Zutrittsrechte zu den Räumen, in denen die Betreuung stattfindet.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.04.2025.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2026.

Ort / Datum

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Lörrach
Dezernat V / Soziales & Jugend
Palmstraße 3, 79539 Lörrach

Heidi Btl

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung

A. Askrle

Kommunalverband für Jugend und Soziales
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Baden-Württemberg

